

Änderungsantrag zum Haushalt 2021



Fraktion im Kreistag Wolfenbüttel

Holger Barkhau
Fraktionsvorsitzender
Am Hasseltal 9
38173 Sickinge
05305 416881
h.barkhau@gruene-wf.de

Ausreichende Finanzierung des Frauenschutzhauses sichern

1. Der Landkreis Wolfenbüttel trägt das Defizit aus der Differenz zwischen den Ausgaben, die in den auf Basis der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung vereinbarten Tagessätzen festgelegt sind, und den Einnahmen aus Tagessätzen und Zuwendungen aus der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind" des Landes Niedersachsen.
2. Zur Absicherung der Defizitfinanzierung wird ein jährlicher Betrag von 30.000 € in den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel eingestellt.
3. Das nachgewiesene Defizit wird auf der Basis der jährlichen Kosten-Leistungsrechnung ausgeglichen.

Begründung:

Gewalt gegen Frauen bleibt ein ungelöstes und alarmierendes Problem. Die Täter sind häufig bekannt: Es sind Partner und Ex-Partner. Die aktuelle Statistik des Bundeskriminalamts ist bedrückend: Insgesamt kamen im Jahr 2019 141.792 Fälle von Partnerschaftsgewalt zur Anzeige. 117 Frauen wurden 2019 durch Partnerschaftsgewalt getötet. Statistisch gesehen wird mehr als ein Mal pro Stunde eine Frau durch ihren Partner oder Ex-Partner gefährlich körperlich verletzt.

Gewalt gegen Frauen ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem. Hilfe und Schutz bei Gewaltbetroffenheit ist eine staatliche Verpflichtung. Mit Inkrafttreten des „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ (Istanbul-Konvention) ist Deutschland völkerrechtlich gebunden, diese Konvention umzusetzen. Bundes- und Landesregierungen und -behörden müssen zur Umsetzung der Konvention die erforderliche Infrastruktur sicherstellen. Diese schließt auch Beratungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen ein. Jede Frau muss unabhängig von Einkommen und Vermögen, Herkunftsort, Wohnsituation sowie Aufenthaltsstatus in der akuten Situation Zugang zu einer Schutzeinrichtung erhalten.

In der Praxis entstehen für die Frauenschutzhäuser in jedem Jahr Defizite. Diese ergeben sich aus verschiedenen Gründen: unvorhergesehene notwendige Ausgaben, „unfinanzierte“ Frauen (Asylbewerberinnen, Schülerinnen, Auszubildende, Selbstzahlerinnen) oder Fälle, in denen sich die Kommunen nicht einigen können, wer die Kosten trägt. Auch die Aufnahmen von Frauen mit vielen Kindern kann zu Defiziten führen: Die Unterbringung von Kindern wird nicht finanziert, das von den Kindern genutzte Zimmer steht dann nicht für die Aufnahme einer weiteren Frau zur Verfügung. Mit dem Defizitausgleich wäre die Sicherheit gegeben, dass alle Frauen und Kinder ohne finanzielles Risiko für das Frauenhaus aufgenommen werden können.

Holger Barkhau

Fraktionsvorsitzender